



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GA)**

**hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 29. Rahmenplan für den
Zeitraum 2000 - 2003 (2004)**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein
zum Teil III
des 29. Rahmenplanes
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004)**

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen:

Flensburg, Heide, Husum, Lübeck und Kiel.

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise sind im Anhang 13 aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum):	1.705.575
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2.756.473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	10.676
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete weisen bei den Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA im Jahr 1999 zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf (Tabelle 1).

Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neubegrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 - 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35.525	77,1	62,73	100,39	162.084	0,25
Heide	11,5	112,7	40.137	87,1	97,05	100,40	135.773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38.909	84,4	100,84	100,85	278.442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39.566	85,9	155,91	98,46	414.605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41.985	91,1	163,64	98,84	714.671	1,11
Bundes- durchschnitt - West.- ohne Berlin	10,2	100,0	46.087	100,0	136,78	100,00	15.776.294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt geprägt, die zu unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geführt hat. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes in Insellage mit weiten Wegen zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Während 79 % des Landes ländliche Räume sind, in denen etwa 50 % der Bevölkerung leben, sind im Aktionsraum 95 % ländliche Räume, in denen 63 % der Bevölkerung des Aktionsraumes leben. Die niedrige Siedlungsdichte ist hier verbunden mit einer geringen Wirtschaftskraft, mit wenigen und kleinen wirtschaftlichen Zentren, mit einer außerordentlich niedrigen Industriedichte sowie einem entsprechend wenig ausdifferenzierten Arbeitsplatzangebot mit der Folge einer erkennbaren Abwanderungsdrift bei jungen Menschen mit qualifizierter Ausbildung.

In den abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen des Aktionsraumes lag die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in 1997 bei nur 31 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. In den städtischen Verdichtungsräumen liegt die Industriedichte zwar über dem Landesdurchschnitt aber ebenfalls nur bei 86 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. Es fehlt im Aktionsraum immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren weiter verbessert werden konnten.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von insgesamt zwölf Technologiezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technolo-

gie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Landes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das wichtigste Kapital der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein ist die weitgehend intakte Natur und Umwelt und die schöne, abwechslungsreiche Landschaft. Die Erhaltung dieser natürlichen Ressourcen ist deshalb nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen erforderlich. Seit Jahren verfolgt die Landesregierung daher eine Strategie des sanften, also umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Tourismus.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismus-orte bedarf es ständiger Qualitätsverbesserungen und einer umweltverträglichen Attraktivitätssteigerung der Infrastruktureinrichtungen.

Die Städte *Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster* sind industriell geprägte Standorte mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Von sektorspezifischen Problemlagen ist besonders die Landeshauptstadt Kiel betroffen, wo neben Arbeitsplatzverlusten im Schiffbau auch Anpassungsprobleme in anderen Industriesparten (Maschinenbau, Elektrotechnik, wehrtechnische Industrie) aufgetreten sind. Daneben sind die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg die Standorte in Schleswig-Holstein, die den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkraften haben.

Der Aktionsraum ist auch insgesamt weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr

besonders betroffen. Infolge der Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung ab 1991 reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1998 bereits um rd. 26.800 Dienstposten. Das Planziel ist noch nicht erreicht. Insbesondere die Umsetzungen der im Jahr 1991 eingeleiteten Strukturplanungen zur „Marine 2005“ werden noch negative Folgen auf den Personalbestand der Bundeswehr in Schleswig-Holstein haben. Dies betrifft besonders die Stützpunkte der Marine in Eckernförde, Kappeln und Kiel. Der Truppenabbau trifft neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regionen des Landes. Dort liegen die konversionspolitischen Problemstandorte Albersdorf, Husum, Leck, Kappeln, Süderbrarup, Eckernförde, Plön, Großenbrode, Neustadt und Oldenburg.

Die Zunahme der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Aktionsraum signalisiert einen anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot an Arbeitsplätzen trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an höher qualifizierten Fachkräften.

Im Rahmen einer Evaluierung der Regionalförderung schloss das DIW aus einer Stärke/Schwächen-Analyse der Förderregionen auf einen Förderbedarf für diese Regionen auch über das Jahr 2000 hinaus.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines immer härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potentials und die Verbesserungen der Standortbedingungen **primär auf Wachstum und Beschäftigung** ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume als Zentren der Arbeitslosigkeit, aber auch als Wachstumszentren mit regionaler oder sogar landesweiter Ausstrahlungskraft.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen und berücksichtigt, dass die Regionen in Schleswig-Holstein mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammenwachsen und dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile entwickeln.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft vorzubereiten.

Für die Jahre 2000 - 2004 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht-investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rd. 354 Mio. DM einschließlich EFRE-Mittel eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2).

Die auf die Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden GA-Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

Tabelle 2
Finanzierungsplan 2000 - 2004
- in Mio. DM -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2000	2001	2002	2003	2004	2000 - 2004
<u>I. Investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	16,934	37,607	36,860	28,285	28,285	147,972
- EFRE *)	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	40,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
- GA-Normalförderung	32,125	24,986	19,672	25,000	25,000	126,783
- EFRE *)	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	49,059	62,593	56,532	53,285	53,285	274,754
- EFRE *)	13,000	13,000	13,000	13,000	13,000	65,000
<u>II. Nicht-investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
	2,199	3,000	3,000	3,000	3,000	14,199
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
	0,048	-	-	-	-	0,048
3. Insgesamt						
	2,247	3,000	3,000	3,000	3,000	14,247
<u>III. Insgesamt (I + II)</u>						
	64,306	78,593	72,532	69,285	69,285	354,001
<u>IV. zusätzl. Landesmittel</u>						

*) Im Programmplanungszeitraum 2000 - 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 250 Mio. EURO EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B - 2 a)

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten ein Höchstmaß an Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Entsprechend müssen sich verstärkt Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner in der Festlegung regionaler Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung durchsetzen.

Das *Regionalprogramm 2000* wird mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 - 2006 den Rahmen für die zukünftige regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein bilden.

Mit dem *Regionalprogramm 2000* werden die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit überlappender Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen. Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei wird voraussichtlich zukünftig eine Abkehr vom bisherigen Prinzip der Setzung von regionalen Förderschwerpunkten erfolgen, die Förderung soll stärker als bisher im gesamten GA-Fördergebiet ermöglicht werden. Zugleich wird die Option geschaffen, auch lohnkostenbezogene Zuschüsse zu beantragen, womit Ansiedlungsanreize insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich neuer Dienstleistungen geboten werden sollen. Schwerpunkt der Förderung bleiben Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Um diese Ziele zu erreichen ist vorgesehen, die Mittel der GA aus EFRE (Ziel 2) - Mitteln aufzustocken, die dann gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt werden sollen. Nach der Planung werden hierfür ab dem Jahr 2000 jeweils 8 Mio. DM EU-Mittel p. a. bereitgestellt.

c) Nicht-investive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz

von jungen, hochwertig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU - Beratungsprogramm

Die Förderung von betrieblichen Beratungen aus Mitteln der GA ermöglicht eine Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

Innovationsassistenten-Programm

Ziel der Förderung ist es, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu intensivieren und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen beizutragen.

Programm zur Förderung von betrieblichen Innovationen

Gegenstand der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen durch Minderung des Entwicklungsrisikos betriebliche Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung zu ermöglichen, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entstehen.

Die Additionalität der Förderung nicht-investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 3,0 Mio. DM zusätzlich aus Landesmitteln und 2,0 Mio. DM aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung

In der Förderperiode der EU-Strukturfonds bis 1999 standen dem Land Schleswig-

Holstein im Rahmen des Zieles 2, des Zieles 5 b sowie der Gemeinschaftsinitiativen KONVER II, LEADER II, URBAN, INTERREG II, PESCA und KMU Mittel in Höhe von rd. 150 Mio. DM aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Aufgrund der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 werden sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2000 auf das Ziel 2 konzentrieren; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III und ggf. der Gemeinschaftsinitiative URBAN.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungslafond von 10,296 Mio entfallen 860.219 Einwohner aufgrund des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 8./9. Juni 1999 auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe von 242,2 Mio Euro zzgl. 7 Mio Euro Phasing-out-Mittel. Nach der derzeitigen Planung sollen diese Ziel 2-Mittel im Verhältnis 6:1 auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen. Damit stehen dem Land deutlich mehr EFRE-Mittel zur Verfügung als in der Förderperiode bis 1999.

Grundlage des Vorschlages für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein war die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Dabei erfüllt der Kreis Nordfriesland die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden auf Basis des Artikels 4 Abs. 7 b) und des Artikels 4 Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert. Im schleswig-holsteinischen Ziel 2- Gebietsvorschlag werden damit neben den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen auch

- weitere abgelegene strukturschwache ländliche Räume gem. Landesraumordnungsplan 1998,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) sowie der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck im Hinblick auf den sozioökonomischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen und im Hinblick auf die Größenordnung der arbeitsmarktpolitischen Probleme,

- benachbarte Gebiete in den Kreisen Rensburg-Eckernförde, Steinburg, Ostholstein und Plön, die ähnliche Strukturprobleme wie diejenigen Gebiete aufweisen, die nach den genannten Regionalindikatoren in das neue Ziel-2 Gebiet aufgenommen wurden,
- Gebiete mit absehbaren Strukturproblemen aufgrund des Wegfalls der Duty-free-Regelung entlang der Ostseeküste sowie die Insel Helgoland aufgrund ihrer negativen Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung

berücksichtigt.

Für ausscheidende Ziel-5 b Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Mio. Euro als Phasing-out Unterstützung. Im Ergebnis können die genannten Gebiete Schleswig-Holsteins Mittel des EFRE und des ESF im Rahmen des neuen Zieles 2 in einem Umfang erhalten, der einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels zu leisten vermag.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Mit den Beschlüssen des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und der damit verbundenen Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 - 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ will das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie mit ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein einsetzen.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein 2000:

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

Regionalprogramm 2000:

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsinitiative „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

c) Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur im Lande soll entsprechend seiner geographischen Lage und Verbindungsfunktion mit Hilfe eines landesweit abgestimmten Nah- und Fernverkehrssystems aus Schiene, Bus sowie eines belastbaren Straßen- und Wegenetzes als Teil des transnationalen Netzwerkes raum- und umweltverträglich weiterentwickelt werden und zuverlässige und attraktive Verkehrsverbindungen sicherstellen, die auch der wachsenden individuellen Mobilität dienen.

Im Schienenverkehr hat das Land die Vorplanung für die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Hamburg - Lübeck als Vorlaufprojekt für die im Bundesverkehrswegeplan als länderübergreifendes Projekt ausgewiesene Ausbaustrecke Hamburg - Kopenhagen aufgenommen. Die wichtige Funktion dieser Teilstrecke als Hinterland-

verbindung der Seehäfen Lübeck und Hamburg, die aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum und der skandinavischen Länder mit dem übrigen Europa weiter an Bedeutung gewinnen wird, erfordert eine angemessene Infrastruktur. Auf diese Weise kann der Dänemark- und Skandinavienverkehr beschleunigt abgewickelt werden. Die Realisierung des Gesamtprojektes ermöglicht zudem eine weitere Strecke im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz bis Kopenhagen und darüber hinaus.

Auf der Strecke Flensburg - Hamburg (Jütlandlinie) ist - nach der Öffnung der Großen Beltquerung in Dänemark das Rückgrat für den Verkehr von Skandinavien nach Westeuropa - insbesondere die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn von großer Bedeutung. Bereits im Jahr 2000 sollen erste Baumaßnahmen zu einer deutlichen Entlastung dieses Engpasses beitragen. Mit weiteren Baumaßnahmen ist ab dem Jahr 2002 die wesentliche Beseitigung des Engpasses vorgesehen.

Mit den Autobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25, A 210 und A 215 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für die regionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Weitere Ergänzungen, wie der vierstreifige Streckenausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen zur A 1 und der B 404 zur A 21 sowie der Bau einer Autobahn A 20 Lübeck - Rostock mit Weiterführung als Nordwestumfahrung von Hamburg mit zusätzlich neuer fester Elbquerung, sind zur Verbesserung der Verkehrsanbindung erforderlich und in der Planung bzw. im Bau.

d) Technologie

Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungsträchtigen Technologiefeldern und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide, Wedel und Elmshorn zugute.

e) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potentiale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Der im Rahmen des europäischen RISI-Projektes (Regional Information Society Initiative) entwickelte Strategie- und Aktionsplan hat zu 25 Leitprojekten aus neun Handlungsfeldern geführt, die in der *Initiative Informationsgesellschaft* umgesetzt werden. Weitere Projekte der Anwendung von IuK-Technologie, insbesondere in den Bereichen Bildung, KMU und öffentliche Verwaltung, werden im Rahmen der Multimedia-Initiative Schleswig-Holstein realisiert, die vom Land und der Deutschen Telekom AG gemeinsam getragen und finanziert werden.

Mit dem Internetprojekt *Schleswig-Holstein Forum* wurde ein umfassendes Landesinformationssystem geschaffen, das als elektronischer Marktplatz der Wirtschaft des Landes gute Möglichkeiten bietet, sich weltweit zu präsentieren, Kooperationen einzugehen und neue Märkte zu erschließen. Das Forum wird auf Basis einer privaten Betreibergesellschaft neu formiert und mit dem Ziel ausgebaut, die wirtschaftliche Nutzung des Internet, insbesondere durch KMU, zu verstärken, interaktive Dienstleistungen des öffentlichen Sektors im Internet vermehrt anzubieten und durch attraktive Inhalte sowie günstige Zugangskonditionen die Quote der Online-Nutzer in Schleswig-Holstein zu steigern.

Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an.

Ein herausragendes Projekt ist das Vorhaben *Virtuelle Fachhochschule*, das unter der Federführung der Fachhochschule Lübeck innerhalb von fünf Jahren ein komplettes Studienangebot in den Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens und der

Informatik entwickelt. Das Vorhaben wird mit einem Betrag von 43 Millionen Mark aus Bundesmitteln gefördert. Eine intensive Kooperation mit südschwedischen Hochschulen in Lund, Malmö, Kristianstad und Alnarp ist geplant. Ziel ist eine Southern Baltic Sea Open University als Beitrag für eine europäische Bildungsunion.

In der Planung befindet sich ein Multimedia-Campus, der die Ansiedlung von Unternehmen und Start ups vor allem aus den Bereichen Telekommunikation, Multimedia und Internettechnologie mit einer neuartigen, international kooperierenden Hochschule für Neue Medien verbinden soll. Dieses Multimedia-Zentrum als neues Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur dient der Entwicklung des endogenen Potentials im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie und deren forcierter Anwendung in der gesamten schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

f) Wirtschaftsförderung

Neben dem Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe leisten auch landes-eigene Programme einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere der Innovationsfähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird dabei geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Beratungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien, das betriebliche Beratungswesen und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

C. Förderergebnisse 1998 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 1998 wurden 35,8 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 24 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von 302,4 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 1071 neue Dauerarbeitsplätze im Aktionsraum geschaffen und 635 Dauerarbeitsplätze gesichert.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten waren Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (79,2 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen im Bereich der Unternehmen der Elektrotechnik lag (72,6 % des geförderten Investitionsvolumens). Der durchschnittliche Fördersatz betrug 11,8% der Investitionskosten.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Im Jahre 1998 wurden 31,5 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 52 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 58,7 Mio. DM bewilligt.

Die Schwerpunkte lagen beim geförderten Investitionsvolumen in den Bereichen Industriegeländeerschließung (37,4 %), öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (29,3 %), Häfen (15,7 %). Der durchschnittliche Fördersatz betrug 53,7 % der Investitionskosten.

- Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft
Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,9 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 12 Produktinnovationen in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 5,9 Mio. DM bewilligt. Für die Beschäftigung von 29 Innovationsassistenten wurden im Rahmen der Förderung der Humankapitalbildung in KMU des Aktionsraumes rd. 0,6 Mio. DM bewilligt. Ferner wurden 5 Beratungsmaßnahmen im Bereich der KMU mit rd. 100 TDM gefördert.
- Nicht-investive Maßnahmen der Infrastruktur
Mit einem Zuschuss in Höhe von 30 TDM wurde die Erstellung einer Potentialanalyse für den Bau von Technologie- und Gewerbezentren im Landkreis Herzogtum Lauenburg gefördert.

2. Förderergebnisse (1997 bis 1999)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1997 bis 1999 nach kreisfreien Städten /Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und Branchen, geschaffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren über die Dauer

der Mietverhältnisse geliefert. Aufgrund dieser Datenbasis ist eine Kontrolle möglich, ob die angestrebten regionalpolitischen Ziele von den Investoren erreicht worden sind.

Für den Zeitraum 1989 - 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse belegen im Detail die Wirksamkeit der Förderung. In 108 geförderten Gewerbegebieten mit einer Gesamtfläche von 1.750 ha siedelten sich ca. 1.300 Betriebe mit fast 22.800 Arbeitsplätzen an. Mit den aus der Gemeinschaftsaufgabe, dem Regionalprogramm des Landes und aus den Fördergeldern der EU bewilligten Zuschüssen in Höhe von 216 Mio. DM wurden Investitionen in einer Größenordnung von rd. 380 Mio. DM realisiert. Die erzielten Verkaufsergebnisse und Arbeitsplatzeffekte bestätigen den Erfolg der Förderung. Ferner wurden 11 öffentlich geförderte Technologie- und Gewerbezentren mit einem Investitionsvolumen von 134 Mio. DM aus den zuvor genannten drei Förderprogrammen mit 103 Mio. DM bezuschusst. Bei einer Auslastungsquote von 82 %, einer Belegung mit 250 Firmen und 1.370 Arbeitsplätzen und zwischenzeitlich 125 ausgesiedelten Firmen mit 775 Arbeitsplätzen ist auch dieser Förderbereich bedarfsgerecht und erfolgreich gewesen.

Mit dem Umbau bzw. Neubau sowie der Verbesserung der Attraktivität *touristischer Infrastruktureinrichtungen* werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern teilweise auch neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Steigerung der Gästezahlen.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* ist im Berichtszeitraum die Modernisierung der Ausstattung der Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung gefördert worden. Die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik stand dabei im Vordergrund. Dadurch ist es möglich geworden, die

Auszubildenden/Lehrlinge dem Stand der Technik entsprechend auszubilden und ein dem technischen Stand entsprechendes Weiterbildungsangebot zu realisieren.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen*, durch die Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, wurden der Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlage des Skandinavienkais in Lübeck und der Ausbau des Nord-Osthafens auf Helgoland gefördert.

Durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe hat sich der Luftverkehr insbesondere auf den Flugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nicht-investive Förderung* eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung*, der Förderung der *Humankapitalbildung* sowie der Förderung der *angewandte Forschung und Entwicklung* in kleinen und mittleren Unternehmen des Aktionsraumes werden die Innovationskräfte der Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen.

D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluss- und Verwendungsnachweiskontrolle 1998

Alle schleswig-holsteinischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle lückenlos geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung und die weit überwiegende Zahl der Förderfälle der wirtschaftsnahen Infrastruktur angeht, wird eine Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die Investitionsbank

in Kiel vorgenommen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, daß der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

1998 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	38,2 Mio. DM
und für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	<u>31,6 Mio. DM</u>
also insgesamt bewilligt.	69,8 Mio. DM

Ausgezahlt wurden 1998 unter Einbeziehung von Bewilligungen der Vorjahre	45,5 Mio. DM.
---	---------------

Insgesamt wurden bis Stand Ende Dezember 1998 Verwendungsnachweise für 262 Vorhaben (von insgesamt 578 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 1998 geprüft).

Vom 1. 1. - 31. 12. 1998 wurden Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen bzw. Konkurs in 18 Fällen ausgesprochen. Darin sind 5 Zinsrückforderungen enthalten.
--

Entwurf zum Anhang 13 des 29. Rahmenplans

C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:

In Schleswig-Holstein

a) kreisfreie

Städte

Flensburg

Lübeck

b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

D-Fördergebiete

a) kreisfreie

Städte

Kiel

Neumünster

b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde